



# Beschlussauszug

aus der  
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Broderstorf  
vom 06.06.2018

---

## **Top 9 Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf BV/BAU/812/2018**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4: Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 mit folgenden Punkten:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 unberücksichtigt bleiben können.
3. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 15 |
| davon anwesend:                   | 13 |
| Ja - Stimmen:                     | 13 |
| Nein - Stimmen:                   | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

---

Schriftführung:

---

**Marie Farclas**